

## Abänderungsantrag

Der Abgeordneten Elmar Mayer, Werner Amon MBA, Franz Riepl, Nikolaus Prinz

Kolleginnen und Kollegen

zum Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1802 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz über den Erwerb des Pflichtschulabschlusses durch Jugendliche und Erwachsene (1865 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die Regierungsvorlage betreffend das Bundesgesetz über den Erwerb des Pflichtschulabschlusses durch Jugendliche und Erwachsene (1802 d.B.), wird wie folgt geändert:

*Dem § 8 Abs. 2 ist folgender Satz anzufügen:*

„Als Vortragende in Lehrgängen zur Vorbereitung auf die Pflichtschulabschluss-Prüfung kommen auch Personen in Betracht, welche ein facheinschlägiges Studium an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung erfolgreich abgeschlossen haben und über eine zumindest zwölfmonatige Berufserfahrung als Vortragende in der Aus-, Fort- oder Weiterbildung verfügen.“

### Begründung:

Die Änderung erfolgt im Hinblick auf die analoge Bestimmung des § 8 Abs. 1a des Berufsreifeprüfungsgesetzes.

Konkret geht es darum, dass Personen, die zwar kein Lehramtsstudium, wohl aber ein facheinschlägiges Studium absolviert haben, nach einer entsprechenden Berufspraxis als Vortragende tätig werden dürfen. Aus dem Erfordernis der Facheinschlägigkeit und der verlangten Bildungshöhe (postsekundär) ergibt sich, dass die Befähigung zur Erteilung des Unterrichts an den Lehrgängen in dem Maße gegeben ist, wie die Anforderungen der Pflichtschulabschluss-Prüfung es gebieten (zB Diplomstudium-Absolvent/in Dolmetsch als Vortragende/r im Prüfungsgebiet Englisch – Globalität und Transkulturalität).



Elmar Mayer  
Werner Amon  
Franz Riepl  
Nikolaus Prinz